

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



DR. WILHELM SCHEIDER,
AUFSICHTSRATSVORSITZENDER

Der Aufsichtsrat der VTG Aktiengesellschaft ist im Berichtsjahr den ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Verpflichtungen nachgekommen. Wir haben die Arbeit des Vorstands auf Grundlage seiner Berichte, die uns zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form erstattet wurden, regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Darüber hinaus fand zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns informiert.

Gegenstand der Berichterstattung waren regelmäßig insbesondere die aktuelle Lage des Konzerns und die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Segmenten, die Unternehmensplanung und -strategie, die Rentabilität der Gesellschaft, die Risikolage, das Risikomanagement und das Compliance-Management. Über wichtige Geschäftsvorfälle in den Unternehmensbereichen hat der Vorstand uns informiert und diese mit uns erörtert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden uns im Einzelnen erläutert.

Der Aufsichtsrat ist auch in alle für das Unternehmen bedeutsamen Entscheidungen einbezogen worden. Der Vorstand stimmte die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit uns ab. Maßnahmen, die nach der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, haben wir vor Beschlussfassung eingehend erörtert.

Kontinuierliche Beratung und Überwachung des Vorstands

Im Berichtsjahr haben fünf reguläre Sitzungen sowie zwei zusätzliche Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden. Daneben wurden bei Bedarf Entscheidungen im schriftlichen Verfahren oder in Telefonkonferenzen gefasst. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Gegenstand aller Sitzungen waren unter anderem die Geschäftsentwicklung der Unternehmensbereiche und die Unternehmensstrategie.

Im Januar 2015 hat der Aufsichtsrat zunächst zwei Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Gegenstand des einen Beschlusses war die Zustimmung zur Emission einer von der Gesellschaft garantierten Hybridanleihe durch eine Konzerntochter in Luxemburg. Mit dem zweiten Beschluss hat der Aufsichtsrat der Veräußerung der englischen Tankcontainer-Vermietgesellschaft Tankspan Leasing Ltd. zugestimmt.

In der ersten regulären Sitzung am 4. Februar 2015 hat uns der Vorstand über den erfolgreich angelaufenen Prozess der Integration der Anfang des Jahres 2015 übernommenen AAE-Gruppe informiert. Weiterer Gegenstand war die Verabschiedung des Corporate-Governance-Berichts einschließlich der gemeinsamen Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 Aktiengesetz über die Befolgung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

In einer zusätzlich anberaumten Sitzung am 27. Februar 2015 hat der Vorstand dem Aufsichtsrat eine durch die Einbeziehung der AAE-Gruppe erforderlich gewordene aktualisierte Jahresplanung vorgelegt, die nach ausführlicher Erörterung von uns gebilligt wurde. Weiter hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung einer Beteiligung an einem Joint-Venture mit der slowakischen Güterbahn ZSSK zugestimmt.

In der Bilanzsitzung am 31. März 2015 wurde uns vom Vorstand ein zusammenfassender Bericht über die Ergebnis- und Finanzsituation und die wesentlichen Geschäftsereignisse der Gesellschaft und des VTG-Konzerns sowie der Gemeinschaftsunternehmen im Geschäftsjahr 2014 erstattet. Anschließend haben wir nach umfassender Erörterung mit dem Vorstand und dem Wirtschaftsprüfer den Jahres- und den Konzernabschluss 2014

nebst Lageberichten gebilligt. Weitere Themen der Sitzung waren die Prüfung und Billigung des Abhängigkeitsberichts 2014 sowie die Verabschiedung der Tagesordnung und der Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2015. Außerdem hat uns der Vorstand in dieser Sitzung den Compliance-Bericht für das Jahr 2014 vorgelegt und erläutert und auch über das Risikomanagement und die Aktivitäten der internen Revision im VTG-Konzern berichtet. Schließlich war Gegenstand dieser Sitzung die erneute Bestellung von Herrn Dr. Heiko Fischer zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands für weitere 5 Jahre ab dem 1. März 2016 nach Ablauf seiner bisherigen Amtszeit.

Am 4. Mai 2015 hat der Aufsichtsrat in einer Telefonkonferenz der Bestellung von Herrn Mark Stevenson zum weiteren Mitglied des Vorstands mit Wirkung vom 15. Mai 2015 für die Zeit bis zum 31. Januar 2018 zugestimmt.

Eine weitere Sitzung des Aufsichtsrats fand unmittelbar vor der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Mai 2015 statt. In dieser Sitzung hat uns der Vorstand über den Stand der Börsenzulassung der jungen Aktien aus der Anfang des Jahres im Rahmen der Finanzierung der Übernahme der AAE-Gruppe durchgeführten Kapitalerhöhung informiert. Weiter haben wir in dieser Sitzung dem Erwerb einer kleineren Waggonvermietaktivität in der Schweiz sowie der Aktualisierung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands zugestimmt.

Im Anschluss an die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat im schriftlichen Verfahren die Bestellung des von der Hauptversammlung gewählten Wirtschaftsprüfers beschlossen.

Ein Schwerpunkt der weiteren Sitzung am 15. und 16. September 2015, die wie in den Vorjahren im Rahmen einer Klausurtagung stattfand, war die Information des Aufsichtsrats über die geplante Ablösung und Refinanzierung eines Großteils der bestehenden Konzernfinanzierungen nebst einer Erweiterung des Finanzierungsvolumens. Nach intensiver Diskussion hat der Aufsichtsrat den Vorstand ermächtigt, vorbehaltlich abschließender Billigung durch den Aufsichtsrat die begonnenen Verhandlungen mit Kreditgebern fortzusetzen. Daneben haben wir uns in dieser Sitzung mit den aktuellen Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst und dem Erwerb der von Joint-Venture-Partnern gehaltenen Anteile an der mit der AAE-Gruppe übernommenen Waggonvermietaktivität

in Russland zugestimmt. Ein weiteres Schwerpunktthema der Sitzung waren die mittelfristigen Wachstums- und Profitabilitätsziele des Unternehmens für die Geschäftsjahre bis 2018. Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand vorgestellten Ziele intensiv mit diesem diskutiert und ausdrücklich gebilligt. Außerdem wurde die strategische Fortentwicklung der Gesellschaft in dieser und in einer zusätzlichen Sitzung am 9. Oktober 2015 auch im Hinblick auf die Zusammensetzung des Aktionärskreises und mögliche Veränderungen erörtert.

In der Sitzung am 26. November 2015 wurde dem Aufsichtsrat vom Vorstand die Jahresplanung einschließlich Finanz- und Investitionsplanung für das Geschäftsjahr 2016 vorgestellt und erläutert. Wir haben diese nach ausführlicher Erörterung verabschiedet. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat auch der Durchführung der zwischenzeitlich endverhandelten Refinanzierungsmaßnahmen sowie dem Erwerb der Minderheitsanteile des Joint-Venture-Partners an der VTG Rail Logistics GmbH zugestimmt. Schließlich diskutierte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung die Ergebnisse seiner im Oktober 2015 durchgeführten Effizienzprüfung und stimmte darin überein, diese zum Zwecke der weiteren Optimierung seiner Arbeit zu berücksichtigen.

Der Präsidialausschuss hat im Berichtsjahr insgesamt vier Sitzungen abgehalten. Themen waren unter anderem Vorstandsangelegenheiten, das Vergütungssystem für den Vorstand, die Zusammensetzung des Vorstands, die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand und die Führungskräfteplanung des Unternehmens, die Erteilung der Zustimmung zur Übernahme von Ämtern, die der Einwilligung des Aufsichtsrats gemäß § 88 AktG bedurften sowie die Auswertung der im Oktober 2015 durchgeführten Effizienzprüfung des Aufsichtsrats. Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats waren vom Präsidialausschuss im Berichtsjahr nicht zu behandeln.

Bei der Diskussion im Aufsichtsratsplenum über die Zusammensetzung des Aktionärskreises in den Sitzungen am 15. und 16. September 2015 sowie am 9. Oktober 2015 lag jedoch bei einem Aufsichtsratsmitglied ein Interessenkonflikt wegen seiner Aktionärsstellung vor. Dem ist dadurch Rechnung getragen worden, dass das betroffene Aufsichtsratsmitglied weder an den entsprechenden Beratungen noch Beschlussfassungen des Aufsichtsrats teilgenommen und auch im Übrigen hierzu keine Informationen erhalten hat.

Prüfung von Jahresabschluss und Abhängigkeitsbericht

Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte Pricewaterhouse-Coopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, (PwC) hat den gemäß HGB-Grundsätzen aufgestellten Jahresabschluss der VTG Aktiengesellschaft und den gemäß IFRS erstellten Konzernabschluss einschließlich der jeweiligen Lageberichte für das Geschäftsjahr 2015 geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Weiter hat der Prüfer bestätigt, dass das vom Vorstand eingerichtete Risikomanagement-System den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Gegenüber dem Aufsichtsrat hat der Abschlussprüfer versichert, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Der Aufsichtsrat hat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden können.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht auch selbst geprüft. Die Prüfberichte samt Jahres- und Konzernabschluss sowie Lageberichten lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor und wurden in der heutigen Sitzung intensiv mit dem Vorstand und den anwesenden Wirtschaftsprüfern diskutiert. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Lageberichte durch den Abschlussprüfer angeschlossen und den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015 in der heutigen Sitzung unter eingehender Erörterung mit dem Vorstand und den Vertretern des Abschlussprüfers gebilligt. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der Lageberichte durch den Aufsichtsrat sind Einwendungen nicht zu erheben. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, der die Zahlung einer Dividende von 0,50 € je Aktie und den Vortrag des verbleibenden Betrages auf neue Rechnung vorsieht, schließen wir uns an.

Der Abschlussprüfer hat auch den vom Vorstand nach § 312 AktG für einen Teil des Berichtszeitraums zu erstellenden Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Im Ergebnis lässt sich sagen, dass der Vorstand den Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt hat. Er hat die notwendigen Vorkehrungen zur Erfassung der Rechtsgeschäfte und sonstigen Maßnahmen getroffen, welche die Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr mit der Mehrheitsaktionärin oder mit dieser verbundenen Unternehmen vorgenommen oder unterlassen hat. Nach dem Ergebnis der Prüfung sind keine Anhaltspunkte ersichtlich, dass Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen nicht vollständig erfasst worden sind. Der Aufsichtsrat schließt sich daher dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts sind nicht zu erheben.

Weitgehende Beachtung der Kodex-Empfehlungen

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 12. Februar 2016 eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Die VTG Aktiengesellschaft entspricht weitgehend den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in ihrer geltenden Fassung vom 5. Mai 2015 und hat diesen auch weitgehend im abgelaufenen Geschäftsjahr entsprochen, wobei bis zur Bekanntmachung der geänderten Fassung des Kodex im Bundesanzeiger am 12. Juni 2015 die Fassung vom 24. Juni 2014 zugrunde gelegt wurde.

Personelle Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Herr Gunnar Uldall hat sein Mandat im Aufsichtsrat zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2015 niedergelegt. Herr Andreas Goer ist von der Hauptversammlung am 29. Mai 2015 für die verbleibende Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds Gunnar Uldall zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt worden. Wir danken Herrn Uldall für seine langjährige Mitarbeit im Aufsichtsrat.

Herr Mark Stevenson ist durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 4. Mai 2015 mit Wirkung vom 15. Mai 2015 für die Zeit bis zum 31. Januar 2018 zum weiteren Mitglied des Vorstands bestellt worden und hat seine Tätigkeit zu diesem Zeitpunkt aufgenommen.

Wir danken dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2015 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Hamburg, 24. März 2016
Der Aufsichtsrat

Dr. Wilhelm Scheider,
Aufsichtsratsvorsitzender